

Neues Coronavirus

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



EHC Olten 2000 Nachwuchs  
Sportstrasse 95  
4600 Olten  
Info@ehco-nachwuchs.ch

## «EHC Olten 2000 Nachwuchs»

### Schutzkonzept für das Eistraining / Spiele in Olten ab 02. August 20

Wenn von Spielern die Rede ist, sind auch immer die Torhüter mitgemeint respektive gilt sowohl für das weibliche und männliche Geschlecht.

Version: 23. Juli 2020 (ersetzt Version vom 05.06.20)

Ersteller: Thomas Heiniger Corona-Beauftragter

**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Sportveranstaltung**
  - mit max. 1000 Athlet\*innen
  - mit max. 1000 Zuschauer\*innen
  - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

### Maskenpflicht in der Garderobe in Olten und Auswärts

Wir haben oft in Olten und Auswärts oft keine ideale Kabinensituationen und es ist oft sehr eng, daher haben wir uns entschlossen in der Kabine eine Maskenpflicht ab U15 einzuführen, damit wir nicht immer auf die 1.5 Meter schauen müssen gilt für Spieler (innen) und Trainer. Auswärts gilt das Schutzkonzept des Heimclubs

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

**Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:**

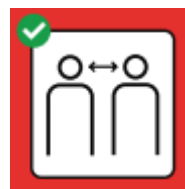
### 1. Nur symptomfrei ins Training

Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen. **Nur gesund und symptomfrei ins Training**



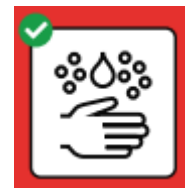
### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.



### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und der Einhaltung des Schutzkonzeptes** und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste wird in der Sport db J+S Anwesenheitskontrolle geführt



### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen für die Spieler / Trainer / Betreuer eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Thomas Heiniger**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (**Tel. 079 650 85 81 oder thomas.heiniger@ehco-nachwuchs.ch**). Für die Einhaltung des Schutzkonzept während den Trainings sind die Verantwortlichen Trainer.

### 6. Einverständniserklärung für Nachwuchsspieler (Seite 4)

Jeder Nachwuchsspieler kann am Training teilnehmen, wenn vor dem 1. Training die Einverständniserklärung Nachwuchsspieler vom SIHF dem Trainer oder dem Corona-Beauftragter des EHC Olten 2000 Nachwuchs abgegeben wurde. Wird keine Einverständniserklärung abgegeben kann der Nachwuchsspieler **NICHT** am Training teilnehmen.

## 7. Einhaltung und Befolgung des Schutzkonzepts der SPOAG

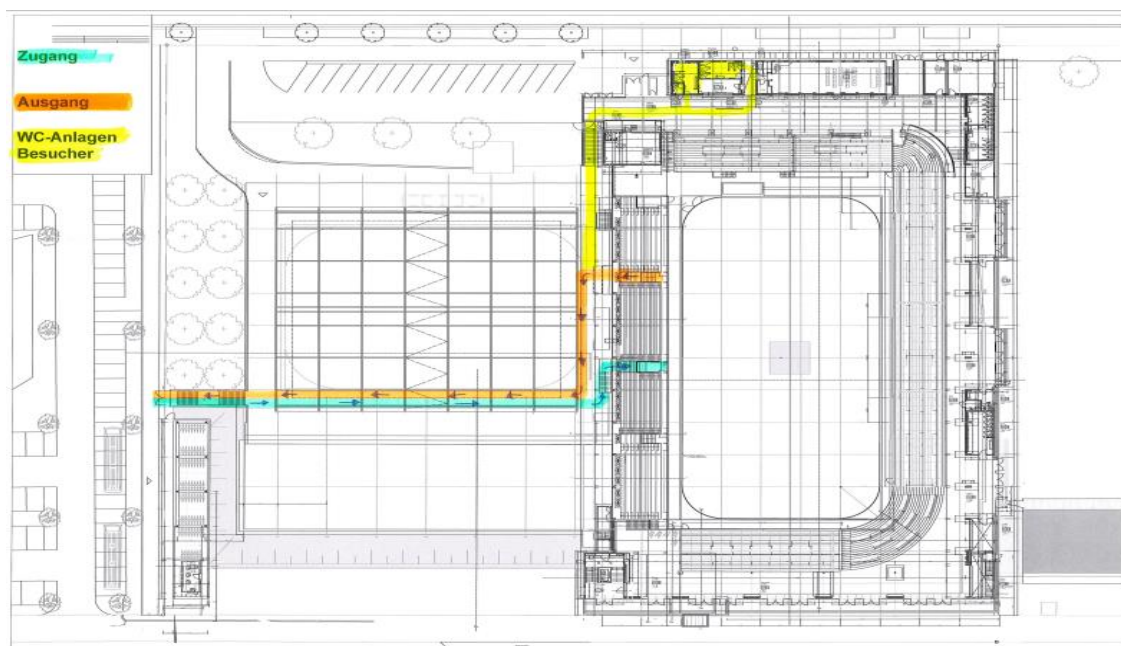
### Eistraining / Spiele in der SPOAG

- a) Die Vorgaben der SPOAG bezüglich Aufenthaltes, An- und Abreise und Verhalten in der Halle sind strikte einzuhalten. Siehe Homepage SPOAG [www.sportpark-olten.ch/Dokumente](http://www.sportpark-olten.ch/Dokumente) (integrierter Bestandteil des Schutzkonzeptes)
- b) Die **Garderobennutzung** mit den erforderlichen Abständen ist erlaubt. Die Athleten betreten und verlassen die Anlage allein/einzeln.
- c) Die Benutzung der Duschen ist gestattet. Die Benutzung von offenen Toiletten ist erlaubt.
- d) Ankunft frühestens **30 Minuten** vor Trainingsbeginn in der Garderobe. (oder Anweisung vom Trainer)
- e) Abreise innerhalb von **30 Minuten** nach Ende des Trainings (kein Aufenthalt inner- bzw. ausserhalb der Eishalle; keine Gruppierungen).
- f) Das Abgrenzungsmaterial (z.B. Toblerone) wird ausschliesslich von den Leitern sowie zu bestimmenden Spieler aufgestellt und weggeräumt. Im Anschluss an die Berührung (Aufstellen/Wegräumen) ist ein Handdesinfektionsmittel zu verwenden. Gleiches gilt für das Aufstellen der Tore und weiterer Elemente sowie für den Umgang mit Pucks.
- g) Der Zugang zur Garderobe ist Spieler und Trainern / Staff gestattet (keine Eltern oder Begleitpersonen).
- h) Mieter von „Kästli“ SPOAG, Mieter Container (Depot für Ausrüstung) dürfen diese nutzen (unter Einhaltung der Schutzkonzeptes) und Zeitvorgaben gemäss Bst. d + e.
- i) Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird sinnvollerweise bereits zu Hause aufgefüllt.
- j) Die Spieler müssen über ein eigenes Handdesinfektionsmittel verfügen und dieses insbesondere vor/nach dem Training verwenden.
- k) Hinweis zu den Massnahmen der SPOAG: Hierzu wird ein separates Konzept erstellt. Unter anderem mit Reinigungsrichtlinien mit spezifischem Schwerpunkt auf die Hygienemassnahmen und unter Berücksichtigung der Einhaltung der Vereinbarung mit den Anlagenbetreibern.
- l) Sollten sich Eltern / Gäste nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus der Eishalle / Zuschauerbereich gewiesen. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand werden Ordnungskräfte zur Unterstützung aufgeboden. Kosten zu Lasten Eltern / Gäste. Schutzkonzept SPOAG

## 8. Zutritt der Eltern zu der Eishalle

Eltern oder andere Personen, die nicht Offiziell zum Eistraining des EHC Olten 2000 gehören haben keinen Zutritt zur Garderobe. (U9 bis U20) Dies gilt ab Eingangstüre zum Gebäude (Nicht Türe zum Eisfeld oder Garderobe) von dort gehen die Spieler selbständig in die Eishalle. Offiziellen Helfer Personen dürfen in der Eishalle bleiben und amten als Betreuer des gesamten Trainings (Offizielle Personen vor allem bei U9 und U11)

Eltern können auf der Tribüne zuschauen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen der SPOAG



## 9. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Sämtliche Nachwuchsspieler EHO Olten 2000 respektive deren Eltern
- Aufschaltung interne Arbeits-Homepage
- Persönlicher Versand an Trainer
- SPOAG Victor Müller Geschäftsführer

## 10. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 02. August 2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Das Konzept kann bei Bedarf angepasst werden.

Olten, 22. Juli 2020

Präsident EHC Olten 2000 / Corona Beauftragter



Roland Schibler



Thomas Heiniger

## Eigenverantwortung und Solidarität des Einzelnen Spielers / Trainers / Gastes / Eltern / Veranstalters / Mitarbeitenden

Neues Coronavirus Aktualisiert am 6.7.2020

### SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- ✓ Testen**  
  
Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Tracing**  
  
Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.
- ✓ Isolation/Quarantäne**  
  
Bei positivem Test: Isolation.  
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

-  Abstand halten.
-  Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
-  Gründlich Hände waschen.
-  Hände schütteln vermeiden.
-  In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
-  Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

# Einverständniserklärung Nachwuchsspieler/-Torhüter



Covid-19-Pandemie Einverständniserklärung zur Trainingsteilnahme für Nachwuchsspieler gemäss Schutzkonzept und aktuellen BAG-Vorgaben

Einverständniserklärung für:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Team (zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/> HS	<input type="checkbox"/> U9	<input type="checkbox"/> U11	<input type="checkbox"/> U13	<input type="checkbox"/> U15	<input type="checkbox"/> U17	<input type="checkbox"/> U20
-----------------------------	-----------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BAG und Verbände sind geregelte, Trainings für Teamsportler gemäss diesem Schutzkonzept möglich. Die Vorgaben werden periodisch analog zur Pandemie-Exit-Strategie des Bundesrates angepasst.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich das aktuelle Schutzkonzept gültig ab 02. August 2020 gelesen und verstanden zu haben. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein oben genannter Sohn/meine obengenannte Tochter unter gegenseitiger Einhaltung der im Schutzkonzept geforderten Massnahmen am Training teilnehmen darf.

Diese Erklärung gilt auch bei weiterer Lockerung der Schutzmassnahmen durch das BAG bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Datum und Unterschrift eines Elternteils:

Datum und Unterschrift des Spielers/Torhüters

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Diese Erklärung ist in schriftlicher Form dem zuständigen Trainer vor der Teilnahme am 1. Training abzugeben **Ohne Erklärung kein Training.**

Spieler, die das Sommertraining oder das Eistraining besucht haben müssen, keine Erklärung mehr abgeben.